



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 03.11.2011

Niederschrift

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten vom 18.10.2011

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Heiko Handschuh

Ausschussmitglied

Herr Werner Beckenhaub

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Christiane Roelle

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dr. Jochen Ohl

Vertreter für Herrn Heb

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Scheuermann

Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Jens Zimmermann

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Richard Fikar

Herr Alois Macht

Herr Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Walter Bräunig

Verwaltung

Frau Hiltrud Knöll

Schriftführerin

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Harry Heb

entschuldigt, Vertreter: Herr Jochen Ohl

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Sven Blümlein

Herr Karl-Heinz Jung

Herr Dr. Fritz Roth

Fraktionsvorsitzender

Herr Christian Flöter

Herr Mathias Horn

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Dr. Klaus Dummel

entschuldigt

Herr Horst Engelhardt

Frau Renate Filip

Frau Ursula Münch

Seniorenbeirat

Herr Wilhelm Köhler

Ausländerbeirat

Frau Ayse Uslu

Frauenbeauftragte

Frau Monika Achtmann

Verwaltung

Herr Paul Heiliger

entschuldigt

Ortsbeiratsmitglied

Herr Hans Peter Abt

Herr Rüdiger Grigoleit

Herr Franz Lühn

entschuldigt

Herr Bernd Müller

Herr Alexander Pfau

AGENDA-Beauftragter

Herr Karl-Friedrich Emmerich

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:05 Uhr

Tagesordnung:

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten am 18.10.2011

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 20.09.2011
3. Naturschutzfachliche Kompensation für Planvorhaben Dritter, Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Waldflächen in der Gemarkung Kleestadt - Vortrag des Herrn Steinmetz von der HLG - Plan als Tischvorlage
4. Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Semmehof" im Stadtteil Umstadt, Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Bauleitplanung der Stadt Groß-Umstadt - Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den Maßgaben des § 13a BauGB "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik"
7. Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Umstadt - Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 20.09.2011
8. Sanierung Bürgerhaus Klein-Umstadt
9. Bericht der Verwaltung - laufende Projekte -
10. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, besonders Herrn Helfrich, Planer von InfraPro in Heppenheim, der für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 eingeladen wurde.

Ebenfalls werden besonders alle interessierten Bürger und Vertreter der städtischen Gremien begrüßt.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es liegen keine Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor.

Zu TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 20.09.2011

Gegen das Protokoll der 4. Sitzung vom 20.09.2011 liegen keine Einwendungen vor.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es sich bei TOP 3 um einen Vortrag handelt und dieser TOP erst vor den Berichten der Verwaltung (TOP 9) aufgerufen wird.

Ebenfalls stellt der Ausschussvorsitzende klar, dass grundsätzlich alle Vorträge zukünftig erst nach den Beschlussfassungen auf die Tagesordnung kommen.

Zu TOP 3 Naturschutzfachliche Kompensation für Planvorhaben Dritter, Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Waldflächen in der Gemarkung Kleestadt - Vortrag des Herrn Steinmetz von der HLG - Plan als Tischvorlage

Der Dipl.-Biologe Patrick Steinmetz stellt sich vor und erläutert kurz die Vorgehensweise der HLG.

Die HLG akquiriert zurzeit Waldersatzflächen des Regionalplans an mehreren Standorten in Südhessen für das Kiesabbauunternehmen, Fa. Sehring, zur Erweiterung des Abbaus am Langener Waldsee um 82,6 ha. Überwiegend handelt es sich um Bannwald.

Die HLG hat auch Interesse an der 12 ha großen Regionalplanfläche „Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft“ in Kleestadt, im Regionalplan bezeichnet mit DA-DI 99.

Die Fläche war bereits im Regionalplan 2000 enthalten und wurde als

Waldzuwachs teilweise in den Landschaftsplan übernommen. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind nur die neuen Bestandsflächen am Ziegelwald (2,5 ha) dargestellt, da es keine Notwendigkeit für die nachrichtliche Übernahme der RP-Flächen gab.

Zur Zeit führt die HLG Gespräche mit den Landwirten und Eigentümern. Auch die Stadt verfügt über 5.108 m² landwirtschaftliche Fläche innerhalb des Gebietes.

Ankauf und Genehmigung der Ersatzaufforstung sollen bis Q2 2012 abgeschlossen sein, inen Zeitpunkt für die Umsetzung der Aufforstung gibt es noch nicht, ggf. kann dieser erst in einigen Jahren sein. Die Grundstücke stehen bis dahin weiterhin zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Der Genehmigungsantrag für die Aufforstung wird beim Kreis gestellt, die Stadt wird im verfahren beteiligt.

Frau Knöll erläutert, dass die Gesamtfläche zur Generierung für Ökopunkte im Rahmen der Bauleitplanung nur bedingt interessant ist, weil Ökopunkte im bestehenden Stadtwald oder in Bereichen mit besserer Flächenverfügbarkeit leichter zu beschaffen sind. Unabhängig davon muss für Projekte mit Waldinanspruchnahme auch Waldersatz geleistet werden (Bspl. Sportplatz SV Kleestadt) – die Kleestädter Fläche ist die einzige Waldzuwachsfläche im Stadtgebiet und wäre dann nicht mehr verfügbar.

Zum Thema gibt es eine kleine Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Zu TOP 4

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Semmehof" im Stadtteil Umstadt, Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Satzungsentwurf zur Außenbereichssatzung „Semmehof“ mit Planstand September 2011 des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Huppenheim, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Die Satzung wird den Ausschussmitgliedern ausgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt vorab, dass bereits am 21.06.2011 eine Beschlussvorlage zum „Semmehof“ im Bauausschuss vorlag und diese auch beim Ausschuss Zustimmung fand.

Für die weiteren Erläuterungen über die Unterschiede eines Bebauungsplanes und einer Außenbereichssatzung wird Herr Helfrich um seine Ausführungen wie folgt gebeten:

Nach Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen der BauNVO wird nunmehr vorgeschlagen, statt eines Bebauungsplanes eine Außenbereichssatzung zur Anwendung zu bringen mit der Begründung, an dieser Stelle im Außenbereich nicht den Ansatz einer Splittersiedlung einzuleiten oder diesen Ansatz zu verfestigen. Die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB unterscheidet sich insoweit von anderen bauplanungsrechtlichen Instrumenten wie z. B. einem Bebauungsplan, dass der bestehende Gebietscharakter nicht verändert wird und nur begrenzte Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden können. Beispielsweise würde die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung diesen Bereich als Baufläche inmitten des Außenbereichs qualifizieren, der auch im Flächennutzungsplan als Baugebiet darzustellen wäre. In der Außenbereichssatzung ist die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung nicht erforderlich, so dass die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben nach wie vor dem § 35 BauGB vorbehalten bleibt. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Baugebiet ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bereich ist damit wirkungsvoll der „unkontrollierten“ Ausuferung und städtebaulichen Nutzung entzogen, da für Bauvorhaben stets eine Einzelfallentscheidung - anders als beim qualifizierten Bebauungsplan - erforderlich ist.

Das notwendige und nach dem Baugesetzbuch vorgesehene Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung entspricht dem eines nach den Maßgaben des § 13 BauGB zu ändernden oder zu ergänzenden Bebauungsplanes (vereinfachtes Verfahren). Dazu wäre die hier vorgelegte Planung sogleich als Entwurf zu beschließen und auf dessen Grundlage in einem parallelen Verfahrensschritt die Einholung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange als auch die Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung zu veranlassen.

Nach Beantwortung einzelner Fragen aus dem Ausschuss verliert der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Satzungsentwurf zur Außenbereichssatzung „Semmerhof“ mit Planstand September 2011 des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen einstimmig

Zu TOP 5

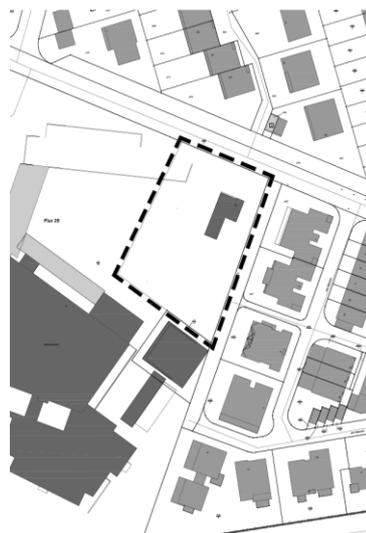
Bauleitplanung der Stadt Groß-Umstadt - Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den Maßgaben des § 13a BauGB "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik"

Beschlussvorschlag:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sowie zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Gesundheitszentrums innerhalb des Grundstückes der Kreisklinik Groß-Umstadt wird hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen, da es sich vorliegend um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ handelt. Es wird bestimmt, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB aufgestellt wird; von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 (2) Ziffer 1 BauGB).

Zur möglichst frühzeitigen informellen Unterrichtung der Öffentlichkeit abseits des formellen Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan verpflichtet sich der Antragsteller/Bauherr im November 2011 eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der das geplante Gesamtentwicklungskonzept im Bereich der Kreisklinik dargestellt und erläutert wird.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 25 Nr. 27/19 teilweise, wie dies in dem folgenden Flurkartenauszug durch Umrandung gekennzeichnet ist.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt,

der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung „Gesundheitszentrum an der Kreisklinik“.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Kosten des Verfahrens übernehmen die Antragsteller/Bauherrn.

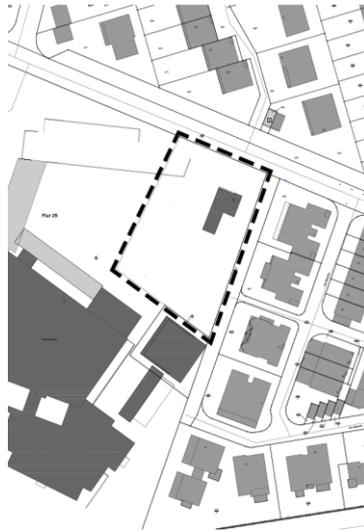
Die Informationsveranstaltung gem. § 3 Abs. 6 findet am 28.10.2011 um 19:00 Uhr auf dem Gelände des Krankenhauses statt.

Beschlussvorschlag:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sowie zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Gesundheitszentrums innerhalb des Grundstückes der Kreisklinik Groß-Umstadt wird hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen, da es sich vorliegend um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ handelt. Es wird bestimmt, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB aufgestellt wird; von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 (2) Ziffer 1 BauGB).

Zur möglichst frühzeitigen informellen Unterrichtung der Öffentlichkeit abseits des formellen Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan verpflichtet sich der Antragsteller/Bauherr im November 2011 eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der das geplante Gesamtentwicklungskonzept im Bereich der Kreisklinik dargestellt und erläutert wird.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 25 Nr. 27/19 teilweise, wie dies in dem folgenden Flurkartenauszug durch Umrandung gekennzeichnet ist.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung „Gesundheitszentrum an der Kreisklinik“.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Kosten des Verfahrens übernehmen die Antragsteller/Bauherrn.

Die Informationsveranstaltung gem. § 3 Abs. 6 findet am 28.10.2011 um 19:00 Uhr auf dem Gelände des Krankenhauses statt.

Erster Stadtrat Kerkau erläutert die Beschlussvorlage.

Er informiert, dass bereits der Termin für die Informationsveranstaltung auf den 28.10.2011 um 19 Uhr im Zentrum für seelische Gesundheit festgesetzt wurde. Der Termin wird auch im Odenwälder Boten bekannt gegeben.

Herr Beckenhaub stellt die Frage zu den erforderlichen Stellplätzen.

Herr Helfrich führt hierzu aus, dass im Rahmen der Informationsveranstaltung die geplante Gesamtentwicklung aus Sicht des Landkreises und der Kreisklinik dargestellt wird und somit auch die Stellplatzfrage noch thematisiert wird.

Herr Helfrich erläutert auch noch mal das beabsichtigte Verfahren des § 13 a BauGB, nach dessen Maßgaben ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ist. Hierbei können Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, im beschleunigten Verfahren mit verkürztem Verfahrensinhalt

erstellt werden.

Im Allgemeinen bemängeln einige Ausschussmitglieder und auch Herr Scheuermann die Auswahl des Zeitpunktes für die Infoveranstaltung. Herr Helfrich erklärt, dass für das Gelände der Kreisklinik erst nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein geplanter Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden kann. Darauf hin wirft Frau Roelle ein, dass Sie von Seiten der hier anwesenden Bürger gehört hätte, dass die Ausschreibung bereits erfolgt ist.

Frau Roelle und Herr Scheuermann beantragen, dass Herrn Rechtsanwalt Walter, der mit seinem Mandanten Herrn Glenz (MedicCenter) zugegen ist, dazu im Ausschuss Stellung nehmen kann.

Der Ausschussvorsitzende lässt über das Erteilen des Rederechts abstimmen:

Abstimmung: 2 Ja 3 Nein 3 Enthaltungen

Nach der Abstimmung fragte Herr Ohl nach der Empfehlung aus dem Ortsbeirat Umstadt, auf das Herr Kerkau mitteilt, dass der Ortsbeirat Umstadt erst am 17.10.11 getagt.

Mehrer Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass sie die Empfehlung in die Stadtverordnetenversammlung erst nach der Infoveranstaltung geben wollen.

Herr Ohl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, aufgrund der noch ausstehenden Informationsveranstaltung der Kreisklinik, auf eine Beschlussempfehlung im Ausschuss zu verzichten.
Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja einstimmig

Zu TOP 7

Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Umstadt - Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 20.09.2011

Beschlussvorschlag:

Die Einschränkung der Genehmigung zu der gewerblichen Baufläche G 29 im Stadtteil Umstadt wird anerkannt. Dem Bescheid vom 20.09.2011 des Regierungspräsidiums Darmstadt wird beigetreten.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist danach ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungsprä-

sidium Darmstadt unter Beifügung des Bekanntmachungsnachweises mitzuteilen.

Erster Stadtrat Kerkau erläutert kurz die Sachlage.

Beschlussvorschlag:

Die Einschränkung der Genehmigung zu der gewerblichen Baufläche G 29 im Stadtteil Umstadt wird anerkannt. Dem Bescheid vom 20.09.2011 des Regierungspräsidiums Darmstadt wird beigetreten.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist danach ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Darmstadt unter Beifügung des Bekanntmachungsnachweises mitzuteilen.

Abstimmung: 8 Ja einstimmig

Zu TOP 8 Sanierung Bürgerhaus Klein-Umstadt

Es werden nochmals die Varianten der Raumkonzepte zum Bürgerhaus Klein-Umstadt an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Kerkau erklärt hier die Zielsetzung zur Sanierung des Bürgerhauses und teilt mit, dass es aus dem Ortsbeirat Klein-Umstadt ein klares Votum zum Konzept 1 gibt.

Aus der Runde gab es dazu folgende Anregungen:

Herr Scheuermann wünscht ausgearbeitete Konzeptionen und erinnert, dass vor ca. 5 Jahren schon eine Broschüre über erhebliche Mängel ausgegeben wurde.

Frau Roelle steht der angedachten abschnittswisen Sanierung kritisch gegenüber und gibt Beispiele aus anderen Kommunen, in denen solche Bauvorhaben durch einen Neubau günstiger gelöst wurden.

Daraufhin erläuterte Herr Zimmermann nachdrücklich, dass hier eine klare Entscheidung des betreffenden Ortsbeirates vorliegt, die zu berücksichtigen ist. Außerdem weist er auf die fehlenden Haushaltsmittel für einen Neubau hin. Zunächst sollten erst die wichtigsten Mängel an dem Gebäude beseitigt werden.

Der Ausschussvorsitzende schlägt hinsichtlich der aufgetretenen Debatte vor, im Rahmen eines Interfraktionellen Gesprächs, vor der Abstimmung der in der Stadtverordnetenversammlung darüber zu beraten. Dies findet auch allgemeine Zustimmung. Als Termin schlägt er den 27.10.2011 um 18:30 im Sitzungssaal des Rathauses vor. Jede Fraktion soll zwei Vertreter plus den Vertreter der FDP entsenden.

Erster Stadtrat Kerkau fordert eindringlich eine klare Entscheidung zu diesem Thema noch in diesem Jahr.
Eine Abstimmung findet zu diesem TOP nicht statt.

Zu TOP 9 Bericht der Verwaltung - laufende Projekte -

Herr Kerkau berichtet über die Problem behafteten Arbeiten am Dachstuhl des Pfälzer Schlosses. Diese haben sich als aufwendiger erwiesen als erwartet.

Die Folgen werden sich finanziell und zeitlich auswirken. Die Kostenaufstellung wird dem Ortsbeirat, dem Magistrat und dem Ausschuss noch vorgelegt. Die Fertigstellung kann somit erst Ende Februar 2012 erwartet werden.

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Herr Scheuermann fragt den Ersten Stadtrat Kerkau, ob schon Ergebnisse zu seiner Frage zur Gasversorgung der Bürger und DSL Anschluss vorliegen. Herr Kerkau antwortet, dass er noch auf Antwort von der HSE wartet und er noch Rücksprache mit dem Bürgermeister bezüglich der DSL Leitungen halten müsste.

gez.: Heiko Handschuh
Ausschussvorsitzender

gez.: Ramona Rohs
Schriftführerin

F.d.R.d.A.:

Selina Funck
Parlamentarisches Büro